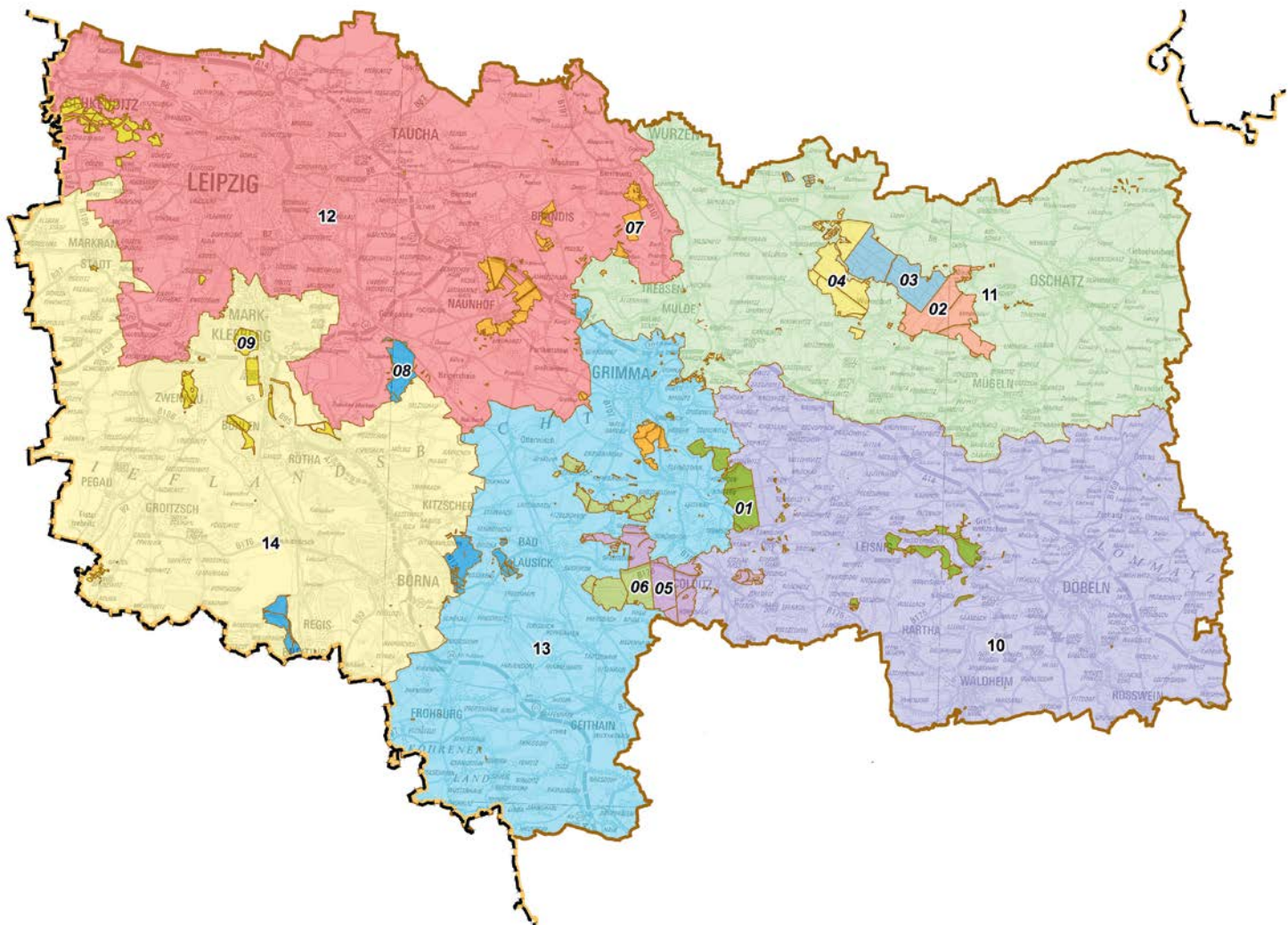


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Leipzig



- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| Thümmlitz-Klosterbuch (01) | Leipzig-Süd (08) |
| Collm (02) | Leipzig (09) |
| Wermsdorf (03) | Döbeln (10) |
| Horstsee (04) | Hubertusburg (11) |
| Colditz (05) | Leipzig-Ost (12) |
| Waldmühle (06) | Muldenal-Kohrener Land (13) |
| Naunhof (07) | Neuseenland (14) |

Waldbewirtschaftung und Naturschutz

Der Wald ist in unserer europäischen Kulturlandschaft der Bereich, der am ehesten einen naturnahen Charakter aufweist. Sowohl für die Biodiversität generell als auch für den Artenschutz im Speziellen hat der Wald in seinen unterschiedlichsten Ausformungen eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund gibt es neben dem Bundes- und dem Sächsischen Waldgesetz eine ganze Reihe anderer Gesetze und Vorschriften, die der Waldbesitzende in seinem Wald beachten muss. Der folgende Artikel soll einen kurzen Überblick geben.

Die erste Frage, die sich jeder Waldbesitzende stellen muss, ist, ob seine Flächen innerhalb eines Schutzgebietes liegen oder ob sich gesetzlich geschützte Biotope innerhalb seiner Flächen befinden. Diese Frage lässt sich i. d. R. schnell durch einen Anruf beim zuständigen Revierleiter Privat- und Körperschaftswald des Forstbezirkes klären. Folgende naturschutzrechtliche Schutzkategorien lassen sich unterscheiden:

Europäische Schutzgebiete (sogenannte Natura 2000-Gebiete)

Die Natura 2000-Gebiete bilden innerhalb der EU ein zusammenhängendes ökologisches Netz, das nach den Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie errichtet wurde. Demensprechend bestehen Natura 2000-Gebiete aus **FFH-** und **Vogelschutz-(SPA-)**Gebieten. Beide Gebiete kommen getrennt voneinander vor, können sich jedoch auch überlappen. Ziel dieser Gebiete ist es, die vorkommenden Schutzgüter (Lebensraumtypen, Arthabitate und geschützte Arten) in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter in einen günstigen Zustand zu entwickeln.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind in Natura 2000-Gebieten nach den Bestimmungen der §§ 33 und 34 BNatSchG grundsätzlich zulässig, solange sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der in den jeweiligen Gebietsverordnungen festgelegten Erhaltungsziele führen. Die Verordnungen sind bei den Beschreibungen der einzelnen Gebiete im Internet mit aufgeführt (<https://www.natura2000.sachsen.de/>). Seit einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Bautzen im Jahr 2020 ist es für jeden Waldbesitzer ratsam, die Prüfung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann, schriftlich zu dokumentieren. Unterlässt er diese sogenannte **Vorprüfung** vor Durchführung einer forstwirtschaftlichen Maßnahme, läuft er

unter Umständen Gefahr, dass er eine umfängliche und damit aufwändige Verträglichkeitsprüfung durchführen muss. Bei der Vorprüfung müssen die einzelnen Schutzgüter betrachtet und die Auswirkungen der forstwirtschaftlichen Maßnahme abgewogen werden. Eine überschlägige Betrachtung auf Basis verfügbarer Daten reicht hier aus. Einen Anhaltspunkt, welche Maßnahmen zulässig für das jeweilige Natura 2000-Gebiet und ggf. auch förderfähig sind, bilden die sogenannten Managementpläne. Ein Managementplan existiert in Sachsen für jedes FFH-Gebiet und für einige SPA-Gebiete. Er enthält Behandlungsgrundsätze, an denen sich die Forstwirtschaft orientieren soll, sowie für das Gebiet notwendige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In kritischen Fällen empfiehlt sich eine Abstimmung der geplanten Maßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde, die auf Ebene des Landkreises angesiedelt ist.

Schutzgebiete nach Bundes- und Landesrecht

Neben den Natura 2000-Gebieten gibt es in Deutschland weitere Schutzgebiete: das klassische Naturschutzgebiet, die Flächennaturdenkmäler, die Landschaftsschutzgebiete sowie die Großschutzgebiete in Form von Nationalparks und Biosphärenreservaten. In der Region Leipzig sind für die Waldbewirtschaftung vor allem die **Naturschutzgebiete (NSG)** und teilweise die **Flächennaturdenkmäler (FND)** von Relevanz. Neben den allgemeinen Schutzvorschriften der Gesetze existieren in Sachsen für jedes NSG Vorschriften (meist also eine Verordnung), in der geregelt ist, welche Handlungen zulässig sind, welche einer Abstimmung bedürfen und welche unzulässig sind. Auch hier ist es wichtig, dass der Waldbesitzer vor Durchführung einer forstwirtschaftlichen Maßnahme prüft, ob sie entsprechend der Schutzgebietsverordnung

zulässig, genehmigungsbedürftig oder verboten ist und ob durch die Maßnahme die aufgeführten Schutzgüter beeinträchtigt werden können. Bei den Flächennaturdenkmälern gestaltet sich die Situation mitunter komplizierter, weil die entsprechenden Verordnungen häufig recht alt sind und nicht digital zur Verfügung stehen. Die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde kann hierzu jedoch Auskunft geben. Generell empfiehlt es sich immer, die Untere Naturschutzbehörde über geplante Maßnahmen in NSG und FND zu informieren.

Artenschutz und gesetzlich geschützte Biotope

Auch außerhalb von Schutzgebieten sollen naturschutzfachliche Belange bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden. Hier spielen vor allem das Vorkommen **geschützter Arten** eine wesentliche Rolle. So dürfen bspw. keine Bäume gefällt werden, auf denen der Horst eines Greifvogels erkennbar ist, weil alle Greifvögel streng geschützt sind. Auch Bäume mit abstehenden Rindenschuppen stellen häufig ein geeignetes Quartier für verschiedene Fledermausarten dar.

Geschützte Waldbiotope stellen Lebensräume dar, die weder zerstört noch nachhaltig beeinträchtigt werden dürfen. Sie sind im Bundesnaturschutzgesetz und im Sächsischen Naturschutzgesetz benannt. Eine Besonderheit sind die sog. **Höhlenbäume**. Sie weisen mindestens eine große oder mehrere kleine Baumhöhlen auf und sind nach Sächsischem Naturschutzgesetz geschützt und dürfen weder gefällt noch sonst irgendwie beeinträchtigt werden. Sollte eine Situation eintreten, in der die Fällung eines solchen Höhlenbaums unumgänglich ist (bspw. aus Gründen der Verkehrssicherung), besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausnahme-genehmigung an die zuständige Naturschutzbehörde des Landkreises zu stellen.

Tabelle 1: Übersicht möglicher Schutzkategorien

Europäische Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete):	FFH-Gebiete Vogelschutz (SPA)-Gebiete
Schutzgebiete nach Bundes- und Landesrecht:	Naturschutzgebiete Naturdenkmäler Landschaftsschutzgebiete
Landschaftselemente:	gesetzlich geschützte Biotope
Individuen-/Populationsschutz:	besonderer Artenschutz

In Zeiten von Klimawandel, Waldschäden und Ressourcenknappheit ist es wichtig, eine nachhaltige und ökologisch vertretbare Bewirtschaftung der Wälder anzustreben. Im Folgenden sollen noch einmal stichpunktartig die wesentlichen Schritte bei einer Waldbewirtschaftung innerhalb von Schutzgebieten dargestellt werden. Ein Waldbesitzer, welcher eine Bewirtschaftung seines Waldes plant, sollte deshalb die folgenden Fragen berücksichtigen:

- Befinden sich die Flächen, welche bewirtschaftet werden sollen, innerhalb eines Schutzgebietes?

- Wenn ja, was steht im Gesetz bzw. in der Schutzgebietsverordnung: Ist die forstwirtschaftliche Maßnahme zulässig oder generell untersagt?
- Was sind die relevanten Schutzgüter?
- Kann die geplante Maßnahme zu einer Beeinträchtigung der ausgewiesenen Schutzgüter führen?
- In welchem Zeitraum ist eine Umsetzung der Maßnahme zulässig?
- Muss ich die Maßnahme bei der zuständigen Behörde im Vorfeld anzeigen bzw. beantragen?

Für Rückfragen zu den aufgeführten Themen sowie für eine einzelfallweise Beratung stehen die Revierleiter des Forstbezirkes Leipzig gern zur Verfügung. Eine Übersicht über die Revieraufteilung im Forstbezirk Leipzig sowie die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie in diesem Einleger. Alternativ können Sie auch den Internetauftritt von Sachsenforst nutzen und sich unter www.sbs.sachsen.de/foerstersuche den für Ihren Bereich zuständigen Förster anzeigen lassen.

Was forstliche Förderung insgesamt und im Einzelfall bedeutet ...

Zufrieden mit der umgesetzten Pflanzmaßnahme und den Aufforstungsflächen sind Waldbesitzer Wilfried Hoppe und Revierleiter Frank Dietel von Sachsenforst. Ist doch nun ein Stück zukunftsreicher klimaanangepasster Wald an den Start gebracht! Auf einer Fläche von insgesamt 3,5 Hektar, verteilt auf vier Flächen, wachsen seit Frühjahr 2022 im Wald zwischen Brandis und Wurzen vor allem Esskastanien und Spitzahorn sowie Küstentannen und Douglasien heran. Es sind in ihrer Jugend schnellwachsende Baumarten, die es schaffen, dem bedrängenden Begleitwuchs von Brombeere, Adlerfarn und sogar spätblühender Traubenkirsche rasch zu entkommen, sie zu überragen. Doch auch das dauert etwa vier bis fünf Jahre. Die zunehmende Sommertrockenheit könnte auch Pflanzenausfälle mit sich bringen; Nachpflanzungen notwendig sein. In diesen für den Waldbesitzer spannenden und aufregenden Jahren ist ihm fachliche Begleitung gewiss. Der Grund: Die aufgeforsteten Flächen sind mit finanzieller Unterstützung des Landes und des Bundes entstanden, auf Grundlage der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020, kurz RL WuF/2020. Der Gesamtzuschuss lässt sich dabei einfach herleiten. Erstens gibt es eine Flächenpauschale als Basisprämie von gegenwärtig 1.625 EUR pro Hektar und zweitens pro gepflanzter Pflanze einen Festbetrag. Letzter ist abhängig von der gewählten Baumart und ob es sich um Topfware oder um eine wurzelnackte Pflanze handelt. Mit 1,50 Euro kann man grob kalkulieren. Sind diese Pflanzen beispielsweise aufgrund von Trockenheit ausgefallen, so kann ab 30 Prozent Pflanzenausfall fördermittelunterstützt nachgebessert werden. Auch hier gibt es den Festbetrag pro gepflanzter Pflanze, der etwas niedriger als bei



Abb. 1: Waldbesitzer Wilfried Hoppe mit Revierleiter Frank Dietel auf seiner im Frühjahr 2022 bepflanzten Aufforstungsfläche; Foto: Ellen Scharf

der Erstpflanzung liegt. Die Fördersätze werden jährlich auf den Prüfstand gestellt und an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. „Viele Waldbesitzer finden es gut, dass auch Eigeninitiative beispielsweise beim Pflanzen möglich ist.“ schätzt Frank Dietel, Leiter des Reviers Leipzig-Ost, ein und fügt hinzu: „Auch die Entwicklung von Bereichen, wo sich von selbst junge Bäume etabliert haben, also aus Naturverjüngung, können mit der Basisprämie unterstützt werden.“ Privaten wie kommunalen Waldbesitzenden im Forstbezirk Leipzig ist

seit dem Inkrafttreten der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft im September 2020 diese neue Unterstützung für mehr als 40 Hektar Waldfläche zugesprochen worden. In jedem Fall entscheiden die Gegebenheiten vor Ort über die Möglichkeiten, die sich mit Unterstützung der Förderrichtlinie ergeben könnten. Hier hat jeder Waldbesitzende den Anspruch auf kostenfreie Beratung durch den Leiter des jeweiligen Privat- und Körperschaftswaldreviers von Sachsenforst. Tun Sie Ihrem Wald Gutes, könnten wir es fördern!

Neuer Referent für den Privat- und Körperschaftswald

Seit dem 01.02.2022 wird die Abteilung „Privat- und Körperschaftswald“ im Forstbezirk Leipzig von Benjamin Moldenhauer geleitet. Er folgt damit Mathias Stahn, der die Leitung des Landeswaldes im Forstbezirk übernommen hat. Benjamin Moldenhauer, Jahrgang 1992, hat an der Technischen Universität Dresden am Standort Tharandt Forstwissenschaften studiert und anschließend eine zweijährige Referendarausbildung bei Sachsenforst absolviert. Anschließend war er als Referent für Naturschutz im Forstbezirk Leipzig tätig und hat sich mit den vielfältigen Schutzgebieten sowie den zugehörigen Verordnungen und Bestimmungen auseinandergesetzt. Die Erkenntnisse auf diesem Gebiet sind durchaus bei der Tätigkeit als Referent für den Privat-

und Körperschaftswald im Forstbezirk von Nutzen. Auf die Frage, welches Ziel er sich für die nächsten Jahre gesetzt hat, antwortete er: „Ich möchte zusammen mit den Kollegen in den Revieren und den Waldbesitzenden die in den letzten Jahren entstandenen Schädflächen wiederbewalden. Neben der eigentlichen Pflanzung wird vor allem die Pflege der neu begründeten Bestände in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle spielen. Mein Ziel ist es, unsere Wälder dahingehend zu entwickeln, dass die Bestände den vielfältigen bestehenden und kommenden Anforderungen gewachsen sind.“

Neben den Revierleitern steht Ihnen Benjamin Moldenhauer gern für Fragen, Anregungen und Diskussionen zur Verfügung.



Abb. 2: Benjamin Moldenhauer ist neuer Referent für den Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Leipzig; Foto: Ellen Scharf

Rückblick auf die 11. Wermisdorfer Regionaltagung

Nach zweijähriger Pause fand am 13.05.2022 in Wermisdorf wieder die Regionaltagung des Forstbezirks Leipzig unter dem Thema „Begründung von Laubholzmischbeständen und Arbeit in geschädigten Waldbeständen – Waldumbau fachgerecht und sicher umsetzen“ statt. Mit über 100 Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht, was den Bedarf der Waldbesitzenden verdeutlicht, sich auch nach den Schadereignissen der letzten

Jahre weiter mit ihrem Wald auseinanderzusetzen.

Hinsichtlich des Ablaufs war die Regionaltagung zweigeteilt. In einem ersten Abschnitt folgten nach den Grußworten von Landesforstpräsident Utz Hempfling, dem Vorsitzenden des Sächsischen Waldbesitzerverbandes Reinhard Müller-Schönau und dem Wermisdorfer Bürgermeister Matthias Müller drei Fachvorträge im Kultursaal der Jagdresidenz

Hubertusburg. Hierbei wurden die prognostizierten Klimaveränderungen in Hinblick auf die Baumartenwahl und die Verfügbarkeit von forstlichem Vermehrungsgut, waldbauliche Aspekte bei der Wiederbewaldung von Schädflächen sowie die aktuellen Möglichkeiten der Förderung im Bereich Waldumbau vorgestellt. Als Referenten traten von Sachsenforst Dr. Heino Wolf und Dr. Sven Martens sowie vom Sächsischen Staatsministerium



Abb. 3: Erläuterungen der SVLFG zum sicheren Fällen von Gefahrbäumen am Exkursionspunkt 1; Foto: Tobias Ostendorf

für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Daniel Thomann auf.

Nach der Kaffeepause wurde in den Wermisdorfer Wald in das Revier Collm gewechselt. Hier hatte der Forstbezirk Leipzig vier Exkursionspunkte zur praktischen Veranschaulichung und Diskussion der mitunter im Saal bereits vorgetragenen Themen vorbereitet. Am ersten Punkt konnten sich die Besucher bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zur sicheren Fällung von Gefährdbäumen informieren und der seilgestützten Fällung einer abgestorbenen Birke beiwohnen. Aufgrund der aktuell z. T. begrenzten Verfügbarkeit von forstlichem Vermehrungsgut widmete sich der zweite Exkursionspunkt dem Thema „Ausweisung von Saatgutbeständen und Ernte von Saatgut“. Jörg Fleischer aus der Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst erläuterte am praktischen Beispiel, welche Voraussetzungen ein Bestand erfüllen muss, um als Saatgutbestand zugelassen zu werden und wie das Verfahren der Zulassung abläuft. Neben der Notwendigkeit, geeignetes Saatgut am Markt bereitzustellen, wurde für die Waldbesitzenden deutlich, dass die Ernte von Saatgut aus zugelassenen Beständen auch in finanzieller Sicht attraktiv sein und die Wertschöpfung des eigenen Waldes steigern kann.

Weil insbesondere die Wiederbewaldung von Schadflächen ein zentraler Punkt der Regionaltagung war, wurde am Punkt drei die Saat als künstliches Verjüngungsverfahren diskutiert. Hier stellten Mathias Stahn von Sachsenforst und Enrico Jassmann von der Firma Reinmut Jassmann – Baum- und Landschaftspflege, Wegebau aus Grimma ein Saatverfahren mit Hilfe einer Moritzraupe vor. Als Alternative zur künstlichen Verjüngung konnten am letzten Exkursionspunkt Aspekte der Naturverjüngung am Beispiel der sog. Zinkernagelflächen erläutert werden. Diese stellen eine Besonderheit des Wermisdorfer Waldes dar, weil der sich dort befindliche Eichenbestand bereits seit 1899 ertragskundlich untersucht wird. Neben ertragskundlichen Aspekten spielten in jüngerer Zeit vor allem auch waldbauliche Versuche zur Verjüngungsökologie der Eiche eine Rolle. Die Ergebnisse dieses Versuchswesens und die Geschichte der Fläche wurden von Dr. Sven Martens eindrucksvoll erläutert.

Im Verlauf der gesamten Veranstaltung bestand die Gelegenheit für Fragen und Diskussionen sowie auch für den fachlichen Austausch, was rege in Anspruch genommen wurde. Nach Möglichkeit werden wir auch im nächsten Jahr wieder eine Regionaltagung durchführen.



Abb. 4: Ausführungen von Jörg Fleischer zur Auswahl und Zulassung von Forstsaatgutbeständen; Foto: Tobias Ostendorf



Abb. 5: Enrico Jassmann bei der Vorführung einer Saat mit Hilfe der Moritz-Raupe; Foto: Tobias Ostendorf



Abb. 6: Erörterungen von Dr. Sven Martens zum forstlichen Versuchswesen im Wermisdorfer Wald und zu den Möglichkeiten einer natürlichen Verjüngung der Eiche; Foto: Tobias Ostendorf

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Leipzig

Forstbezirksleiter: Andreas Padberg
Adresse: Heilemannstraße 1, 04277 Leipzig
Telefon: 0341 860800
Telefax: 0341 8608099
E-Mail: leipzig.poststelle@smekul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



Eichen-Wiederaufforstung im Revier Horstsee;
Foto: Uwe Lange

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Mathias Stahn	0341 8608031
Rev. 01 Thümmlitz-Klosterbuch	Ronald Köllner	034381 55415
Rev. 02 Collm	Mario Erdmann	034364 884622
Rev. 03 Wermisdorf	Ralf Böhme	034364 884621
Rev. 04 Horstsee	Uwe Lange	034364 884620
Rev. 05 Colditz	Jan Wolfram	034381 55417
Rev. 06 Waldmühle	Falkhard Dau	034345 22277
Rev. 07 Naunhof	Udo Köhler	034381 55425
Rev. 08 Leipzig-Süd	Christoph Seifert	034381 55416
Rev. 09 Leipzig	Carsten Pitsch	0341 8608041

Mathias.Stahn@smekul.sachsen.de
Ronald.Koellner@smekul.sachsen.de
Mario.Erdmann@smekul.sachsen.de
Ralf.Boehme@smekul.sachsen.de
Uwe.Lange@smekul.sachsen.de
Jan.Wolfram@smekul.sachsen.de
Falkhard.Dau@smekul.sachsen.de
Udo.Koehler@smekul.sachsen.de
Christoph.Seifert@smekul.sachsen.de
Carsten.Pitsch@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referent	Benjamin Moldenhauer	0341 8608032	
Rev. 10 Döbeln	Dirk Tenzler	034381 55413	0170 9223847
Rev. 11 Hubertusburg	Olaf Zetzsche	034364 884615	0173 3541165
Rev. 12 Leipzig-Ost	Frank Dietel	0341 8608013	0170 9223846
Rev. 13 Muldental- Kohrener Land	Michael Hecht	034381 55418	0174 3051536
Rev. 14 Neuseenland	Oliver Hering	0341 8608051	0172 3756133

Benjamin.Moldenhauer@smekul.sachsen.de
Dirk.Tenzler@smekul.sachsen.de
Olaf.Zetzsche@smekul.sachsen.de
Frank.Dietel@smekul.sachsen.de
Michael.Hecht@smekul.sachsen.de
Oliver.Hering@smekul.sachsen.de

Während der Sprechzeiten (Di 16 – 18 Uhr) sind die Revierförster in der Regel telefonisch auf dem Festnetz erreichbar.

Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und

Veranstaltungen im Wald	Christiane Wolfram	0341 8608024	0175 9341447	Christiane.Wolfram@smekul.sachsen.de
Revierassistent	Ralph Billwitz	0341 8608033		Ralph.Billwitz@smekul.sachsen.de
Liegenschaften / Gestattung	Susann Willnecker	0341 8608022		Susann.Willnecker@smekul.sachsen.de

Sprechzeiten: Di 16 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Leipzig (Stand 01.01.2022)

■ Territorialfläche	2.640 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	35.155 ha
■ Staatswald (Freistaat):	13.439 ha
■ Staatswald (Bund):	9 ha
■ Körperschaftswald:	4.990 ha
■ Kirchenwald:	622 ha
■ Privatwald:	15.497 ha
■ Treuhandrestwald:	598 ha



Sachsenforst